



Vollmacht

Der Rechtsanwältin **Nicole Prior** wird hiermit wegen:

Medizinrechtssache Sozialrechtssache Zivilrechtssache

Von:

In Sachen:

Vollmacht erteilt:

1. Zur Verhandlungs- und Prozessführung (insbesondere nach §§ 81 ff. ZPO, 73 SGG, 67 VwGO) einschließlich Antragstellung und der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Erklärung der Aufrechnung;
2. zur Vertretung in sonstigen Rechtsgeschäften und Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vornahme von Handlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen und Abmahnungen).
4. zur Vertretung und Verteidigung in sozialrechtlichen Streitigkeiten;
5. zur Vertretung und Verteidigung in medizinrechtlichen Streitigkeiten;
6. zur Regulierung von Versicherungsschäden und zum Abschluss von diesbezüglichen Vergleichen;
7. zur Vertretung in Ehe- und sämtlichen Familiensachen, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen oder Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
8. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 332, 374 StPO) in allen Instanzen, auch als Nebenkläger und Privatkläger, zur Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1, zur Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und Strafanzeigen sowie zur Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO und zur Stellung von Anträgen gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
9. zur Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, sonstigen Verfahren (z.B. Schiedsstellen) und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
10. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
11. zur Erledigung des Rechtsstreits außergerichtlich oder gerichtlich durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zum Widerruf eines Vergleichs, zur Klagerücknahme, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, zur Abgabe von Erklärungen und zur Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts, auch gem. § 332 Abs. 2 StPO;
12. um Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
13. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
14. **Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.**
15. Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an die Bevollmächtigte abgetreten, welche die Abtretung hiermit annimmt. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Osnabrück, den

Unterschrift / Stempel